**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

**Band:** 1=21 (1855)

**Heft:** 87-88

**Artikel:** Das Exerzirreglement für die eidg. Truppen mit taktischen Erläuterungen und Begründungen, von Oberstlieutenant G. Hoffstetter

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-92133

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 05.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

lichen Worte des Berichtes recht wohl einprägen. Er gewinnt dadurch einen Maßstab zu richtiger Beurtheilung der ganzen Arbeit.

Es wäre müßig, ein Wort darüber zu verlieren, ob wir in Zukunft Schwenkt — links! oder Links schwenkt! — Marsch! kommandiren sollen. Von einer Unzuträglichkeit des bloßen Avertissements: Schwenkt! kann höchstens für den ersten Zug und auch für diesen nur auf dem Exerzirplatz die Rede sein. Denn die folgenden Züge sehen es, ob der erste rechts oder links geschwenkt hat und auf dem wirklichen Marsche sieht man es glücklicher Weise auch, ob die Straße sich rechts oder links biegt, also ob rechts oder links zu schwenken ist.

Der Bericht ereifert sich wiederum bei dieser Gelegenheit und nennt Avertissements-Kommando's wie das bloße „Schwenkt" (Tournez) eine „**Sünde gegen die wahren Prinzipien der Taktik!!**" Auch an diesen Ausdruck ist der durch vorstehende Erörterungen gewonnene Maßstab anzulegen!!

Unsers Erachtens hat der Bericht gerade die einzige für jetzt noch bestehende Unannehmlichkeit der neuen Tragart nicht erwähnt. Wir meinen das Abfärben des weiß angestrichenen Gewehrriemens an Schulter und Brust. Diesem Uebelstande ist indeß leicht abzuhelfen. Man braucht nur den widerwärtigen, zwecklosen Anstrich dieses Riemens allgemein abzuschaffen. Die Einführung juchtener oder naturfarben-kalblederner Gewehrriemen, wie sie einige Kantone (z. B. Uri) schon besitzen, ist seit lange ein Wunsch der Armee. Aber es bedarf nicht einmal dieser immerhin mit einigen Kosten verbundenen Maßregel. Schon das bloße Umändern der vorhandenen weißen Riemen in schwarze (wie es die Basler Standestruppe mit sehr gutem Erfolg durchgeführt hat) macht die erwähnte, an sich immerhin geringe, Unannehmlichkeit sofort verschwinden.

### Pelotons- und Kompagnieschule.

Der Bericht hat „an diesem Theil des Reglements nichts von Bedeutung auszusetzen." Ja, er erkennt sogar einige Verbesserungen an, „falls überhaupt die Angemessenheit oder Zeitgemäßheit (opportunité) der Reglementsrevision bejaht werden sollte."

Nur wünscht er schließlich die Wiederherstellung des „Rückwärtsabschwenken mit Zügen rechts und links."

Müßten wir nicht wirklich mit der Zeit und darum auch mit der Zahl der Uebungsgegenstände geizen, so wäre diese Bewegung wahrscheinlich beibehalten worden. Aber: **sie kommt Angesichts des Feindes nicht vor** und in dem außergewöhnlichen Fall, daß ein einzelnes Bataillon etwa in einer Straße verhindert sein sollte, sich durch die Bewegung von „Mit Zügen rechts oder links" in die Marschkolonne zu versetzen, mag dieses immerhin lieber mittelst des Schrittes rückwärts oder wenn nöthig mittelst der ganzen Wendung und Zurückmarschiren den erforderlichen Raum zum Vorwärtsschwenken gewinnen. Man bedenke, daß das Beifügen einer solchen Bewegung, deren Zweck man durch die im Uebrigen vorhandenen taktischen Mittel ebenfalls ohne Mühe erreichen kann, die Aufgabe der Zugchefs, Führer und Flügelmänner wieder um einige Prozente erschwert. Darum ist gewiß der Wegfall des „Rückwärtsabschwenkens" hinreichend gerechtfertigt.

(Schluß folgt.)

---

## Das Exerzirreglement für die eidg. Truppen mit taktischen Erläuterungen und Begründungen, von Oberstlieutenant G. Hoffstetter.

I. Theil. Soldatenschule.

Zürich. Schulthess. 152 Seiten. kart. Preis: Fr. 1. 40.

---

Wenn wir das vorliegende Werk besprechen, entschuldigen wir uns von vorneherein, daß wir es heute erst thun; wir haben es von Anfang an mit größtem Beifall begrüßt, weil der erste Blick auf seine Seiten genügt, um jeden zu überzeugen, welchen praktischen Werth dasselbe habe, allein die Zeit mangelte uns, es ausführlicher zu besprechen und überdieß ist uns die Kritik nie die angenehmste Aufgabe. Wir wollen aber nicht länger säumen, unsere Infanterieoffiziere auf diese Erscheinung aufmerksam zu machen, die jedem Offizier, namentlich aber jedem, der zur Instruktion berufen ist oder sich darin ausbilden will, sehr willkommen sein muß.

Der Zweck des Buches ergibt sich am besten und präcisesten aus der Vorrede; Oberstlieut. Hoffstetter sagt:

„In einer Milizarmee wie in der Unsrigen ist die Uebungszeit auf eine Weise beschränkt, daß ein bloßes mechanisches Trillen dem Zweck, „manövrirfähige Truppen mit taktisch gebildeten Offizieren zu erziehen" nicht mehr entsprechen kann. Die Ueberzeugung davon ist so allgemein von Oben bis nach Unten verbreitet, daß seit Jahren in diesem Sinne mit allen möglichen Mitteln gearbeitet, daher auch viel geleistet worden ist.

Der Zweck dieser Arbeit ist kein anderer, als gleichfalls in diesem Sinne nützlich zu werden, nämlich durch „militärische Begründung und taktische Erläuterung der Exerzirreglemente" das Studium derselben zu erleichtern und fruchtbringender zu machen, zugleich Anhaltspunkte zu geben „zur Belehrung des Wehrmannes", damit dessen militärische Intelligenz geweckt werde und an seiner eigenen Instruktion befördernd mitarbeite."

Werfen wir nun einen Blick auf die Anordnung! Der Verfasser folgt der Soldatenschule, die er nach dem Reglement abdrucken läßt, Schritt für Schritt; fast jede Vorschrift, jeden Grundsatz, der darin enthalten ist, weiß er taktisch zu begründen, fügt hie oder dort Bemerkungen aus der Erfahrung bei und erleichtert auf diese Weise wesentlich das Studium. So finden wir bei den einleitenden Bemerkungen des Reglements namentlich den Hauptaccent auf die Abwechslung zwischen den einzelnen Uebungen gelegt und mit Recht; man kann dieselbe nicht genug anempfehlen; denn nur ein vernünftiger Wechsel zwischen den Handgriffen, dem Marschiren, den Theorien ꝛc. erhält den Lernenden frisch und auf

diese Frische kömmt sehr viel an. Des Weiteren macht Hoffstetter auf die Nothwendigkeit aufmerksam, die Intelligenz des Mannes zu wecken, man solle ihm sagen, um was es sich handle, dadurch werde sein Nachdenken geweckt und Liebe und Lust zum Dienst gepflanzt; auch Hoffstetter weist auf den Nutzen des Rohr'schen Systems hin, das wir in Nr. 49 u. 50 der Militärzeitung besprochen und dessen Vorzüge wir auch bei der Erziehung von Rekruten erfahren haben. Nicht mit Unrecht schreibt Hoffstetter dann vor, daß das Kommando durchaus pedantisch gleichmäßig und mit gleichem Accent von Allen geschehen müsse, damit im Lärmen des Gefechtes, wo die Worte oft nur halb gehört werden, das Kommando doch noch verstanden werden könne; dann habe es auch weniger zu bedeuten, wenn der gewohnte Führer durch einen andern ersetzt werden müsse, an dessen Stimme die Leute nicht gewöhnt seien. Der Verfasser fügt bei: ohne diese Kommandirweise könne keine Präcision entstehen; diese aber sei nicht ein Ding fürs Auge, sondern als Resultat eines tüchtigen Befehles und als ein Zeichen der Herrschaft des Führers über seine Truppe zu betrachten.

Bei der Stellung des Soldaten bemerkt der Verfasser: Die Unbeweglichkeit unter den Waffen im strengsten Sinn des Wortes ist ein Ausdruck des Gehorsams. Dann fügt er mit Recht bei: Die Cadres müssen auch hier mit dem guten Beispiel vorangehen. — Ein Offizier, der sich bewegt, indeß die Truppe ruhig steht, ist noch nicht befähigt, selbst zu befehlen!

Sehr ansprechend sind seine Bemerkungen über die Wendungen und das Marschiren; nur mit der Art, wie der Laufschritt den Leuten angenehm werden soll, sind wir nicht ganz einverstanden.

Die Wichtigkeit der raschen und exakten Richtung wird mit Recht betont, ebenso empfehlenswerth sind die beigefügten praktischen Regeln; das Gleiche gilt von dem Frontmarsch und den Schwenkungen; es folgt dann bei der Formirung von zwei Gliedern eine kurze prägnante Würdigung der Vorzüge und Nachtheile der zweigliederigen Stellung, in welcher wie natürlich die ersteren bei weitem überwiegen.

Ganz einverstanden sind wir mit dem Verfasser, wenn er im Flankenmarsch einen großen Werth auf das gleichzeitige und vollständige Antreten legt; nur wenn alle Rotten gleichzeitig den linken Fuß vorbringen und zwar auf ganze Distanz, wird die Ordnung nicht gelockert; wie oft sehen wir im Flankenmarsch, daß auf das Kommando „Marsch" die Mannschaft den linken Fuß zwar erhebt, aber auch fast auf der gleichen Stelle wieder niedersetzt, um dann den rechten vorzubringen. Dadurch entsteht ein Schwanken, eine Unruhe, die Rotten verlieren die Distanz und der Flankenmarsch ist wie ein Bandwurm, der sich fortwälzt. Bei dem §. 31 betreffend das Setzen aus der Flanke in die Front und umgekehrt, hätten wir erwartet, daß der Verfasser die Nothwendigkeit, jeweilen auf den Fuß zu kommandiren, hervorhebe.

In der zweiten Abtheilung — den Handgriffen — sind wir ganz mit Herrn Hoffstetter einverstanden, wenn er anempfiehlt, daß dem Unterricht mit der Waffe das Gewehrzerlegen, den Ladungen das Schloßzerlegen, vorangehe, obschon wir gerade in letzterer Beziehung gerne sehen würden, wenn in unserer Armee, wie es bereits in anderen geschieht, das Schloßzerlegen nur selten vorgenommen würde; man treibt bei uns offenbar Mißbrauch damit und die natürliche Folge davon ist, daß das Schloß darunter leidet; in der preußischen Armee wird das Schloß nur einmal des Jahres in Gegenwart des Büchsenschmiedes auseinander genommen. Auch ist das Reinigen des Schlosses durchaus nicht so nöthig, wenn es gleich anfänglich rein gehalten wird und wenn es namentlich nicht mit Oel, das immer viel wässerige Bestandtheile enthält, sondern mit gereinigtem Klauenfett rc., leicht eingeschmiert wird. Ebenso wäre es zur Schonung des Schlosses zweckmäßig gewesen, wenn beim Kapselaufsetzen die Bewegung drei dahin modifizirt worden wäre; daß zweimal drei — bei jeder Rast — gezählt würde; dadurch wäre dem so nachtheiligen Schnellen des Hahnes vorgebeugt.

Von den verschiedenen Bemerkungen des Verfassers an den Handgriffen, Ladungen und Feuer heben wir namentlich diejenige über das richtige Anschlagen hervor, welches allerdings allein einen sicheren Schuß gewährt, dann über die Ladung und den Rückstoß des Gewehres, über das Zielen, über den Abzug, über die Schußweiten und das Distanzenschätzen.

Auffallend war es uns, daß der Verfasser auch nicht ein Wort über die dritte Abtheilung der Soldatenschule — über das Bajonnetfechten — sagt; trotz den klaren umfassenden Vorschriften dieses Abschnittes wäre eine kurze Würdigung dieses Unterrichtes ganz am Platze gewesen.

Wir glauben aber schließlich mit Recht dieses Buch jedem Infanterieoffizier anempfehlen zu sollen, indem wir dem Verfasser aufrichtig für seine Bemühungen danken und die Fortsetzung mit großem Interesse erwarten.

Druck und Papier sind gut; der Preis billig.

---

## In Sachen des Prélazstutzer

liegen zwei Aktenstücke vor uns, die sich jedoch nicht allein auf diese Waffe beziehen, die in neuester Zeit ein mannigfaches Interesse erregt, sondern auch überhaupt die Vertheidigung des Ordonnanzstutzers und des Jägergewehres übernehmen wollen. Allervorderst lassen wir dieselben hier folgen. Das erste ist eine vom schweizer. Militärdepartement herausgegebene „Vergleichung der Leistungen der gezogenen Schweizerkriegswaffen mit denjenigen anderer Staaten." Wir entnehmen derselben folgende Zahlen: